

Kleine Anfrage 1414

der Abgeordneten Herold (AfD)

Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften als Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sind in Thüringen als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt?
2. Welche Kriterien müssen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in Thüringen erfüllen, um als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt zu werden?
3. Wie verläuft die Anerkennung einer Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts in Thüringen?
4. Welche Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften befinden sich derzeit im Antragsverfahren, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts in Thüringen zu werden (bitte Verfahrensbeginn und voraussichtliche Dauer bis zur Entscheidung angeben)?
5. Unter welchen Voraussetzungen kann Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften der Status "Körperschaft des öffentlichen Rechts" aberkannt werden und wie viele dieser Fälle gab es in den vergangenen zehn Jahren in Thüringen?

Herold